

10.04.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/095**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sponsoring einer kostenfreien Internetnutzung in den Flüchtlingsunterkünften "Bunsenstraße" und "Am Goetheplatz" in Neustadt a. Rbge. im Gesamtwert von 4.167,36 EUR durch die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	24.04.2017 -							
Rat	27.04.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung (Sponsoring einer kostenfreien Internetnutzung in den Flüchtlingsunterkünften „Bunsenstraße“ und „Am Goetheplatz“ in Neustadt a. Rbge.) der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., in Wert von 4.167,36 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a GemHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Den Bewohnerinnen und Bewohnern der Flüchtlingsunterkünfte „Bunsenstraße“ und „Am Goetheplatz“ soll die kostenfreie Nutzung des Internets ermöglicht werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt: 1110011.3461180			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	4.167,36 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	4.167,36 EUR		EUR
Saldo	0 EUR		EUR

**Begründung**

Die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigen, die Kosten für den Internetzugang an der Flüchtlingsunterkunft „Am Goetheplatz“, ehemalige Goetheschule, rückwirkend ab dem 01.04.2016 zu tragen. Neben der monatlichen Nutzungsgebühr in Höhe von 71,28 EUR ist eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 765,00 EUR zu zahlen. Die Kostenübernahme soll bis zum 31.12.2017 erfolgen,

so dass der Wert der Zuwendung für den kostenfreien Internetzugang an der Flüchtlingsunterkunft „Am Goetheplatz“ insgesamt 2.261,88 EUR beträgt.

Im Weiteren möchte die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH den Bewohnerinnen und Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft „Bunsenstraße“ einen kostenfreien Internetzugang zur Verfügung stellen. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. mit einem Internetanbieter ab dem 01.05.2017 einen entsprechenden Vertrag abschließt und die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH die Kosten bis zum 31.12.2017 trägt. Die monatliche Gebühr für den Internetzugang an der Flüchtlingsunterkunft „Bunsenstraße“ beträgt 142,56 EUR. In Summe betragen die zu übernehmenden Kosten für die Flüchtlingsunterkunft „Bunsenstraße“ (inklusive der einmaligen Einrichtungsgebühr) 1.905,48 EUR.

Insgesamt sponsert die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH einen Betrag in Höhe von 4.167,36 EUR, der für die Bereitstellung einer kostenfreien Internetnutzung an den Flüchtlingsunterkünften „Am Goetheplatz“ und „Bunsenstraße“ in Neustadt a. Rbge. zu verwenden ist.

Im Gegenzug erteilt die Stadt Neustadt a. Rbge. ihre Zustimmung zum Betreiben einer Vorschaltseite, die auf das Sponsoring durch den Sponsor, die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt a. Rbge., hinweist.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft**

Neustadt das sind wir alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Das Sponsoring führt auf dem Produktkonto 1110011.3461180 „sonstige privatrechtliche Entgelte aus Sponsoringverträgen“ zu einem Zugang in Höhe von 4.167,36 EUR. Im Gegenzug wird aufgrund der Bereitstellung des kostenfreien Internets Aufwand generiert, der den Erträgen in gleicher Höhe gegenübersteht. Die Zuwendung geht somit ergebnisneutral in den Haushalt ein.

### **Folgekosten**

Inwieweit der Sachverhalt der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist, wird derzeit geprüft und kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH erstreckt sich über die Jahre 2016 und 2017. Soweit eine Weiterführung der Kostenübernahme durch die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH beabsichtigt ist, soll diese dem zuständigen Fachdienst frühzeitig signalisiert werden, so dass die Zustimmung zur Verlängerung des Sponsoringvertrages durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsprechend eingeholt werden kann bzw. der Vertrag mit dem Internetanbieter zur Vermeidung von Folgekosten gekündigt werden kann.

### **So geht es weiter**

Nach der Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Vertrag mit dem Internetanbieter für die Flüchtlingsunterkunft „Bunsenstraße“ geschlossen und die Vorschaltseite, welche für die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH als Sponsor des kostenfreien Internets wirbt, an den Flüchtlingsunterkünften „Am Goetheplatz“ und „Bunsenstraße“ eingerichtet und freigeschaltet. Zudem erfolgen Zahlungen der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH an die Stadt Neustadt a. Rbge., welche für die Begleichung der Internetkosten verwendet werden.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

